

B E R I C H T

über die bei dem

Eigenbetrieb

Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten

Darmstadt-Dieburg - KiBiS,

Darmstadt,

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010

und des

Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Neu-Isenburg

HRB Treuhand GmbH

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	12
2. Mehrjahresübersicht	12
3. Vermögenslage	13
4. Finanzlage	18
5. Ertragslage	19
E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz	22
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	23

- . -

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 13. Dezember 2010 hat uns die Betriebsleitung des

**Eigenbetriebes
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg - KiBiS
Darmstadt**

- nachfolgend auch „Eigenbetrieb“, „KiBiS“ oder „Unternehmen“ genannt -

mit Schreiben vom 14. Dezember 2010 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes auch die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Der Eigenbetrieb gilt nach den Größenordnungskriterien des § 267 Abs. 2 HGB als „klein“ und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht gem. § 316 Abs. 1 HGB. Eine Prüfungspflicht ergibt sich allerdings aus den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes), das zudem bestimmt, dass der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Unsere Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen im Zeitraum von Mitte Januar bis Ende März 2011 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Darmstadt und in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 23. März 2011 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 schließt an den von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebes und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geht die Betriebsleitung in ihrer Lagebeurteilung auf die Unternehmenssituation und -entwicklung des Eigenbetriebes ein und erläutert diese durch entsprechende Kennzahlen. Hierzu stellt die Betriebsleitung die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes dar und gibt weiterführende Informationen zur Investitionstätigkeit sowie zur Umsatz- und Ertragsentwicklung.

Hinsichtlich der Entwicklung der Umsatzerlöse legt die Betriebsleitung dar, dass die Zahl der Übernachtungen einen leicht rückläufigen Trend aufweist, die Zahl der Belegungsgruppen und die Zahl der Tagungen hingegen weiter zunimmt. Auch das Catering erfreut sich weiterhin zunehmender Beliebtheit, was aber wegen nachhaltigen Überschreitens der Besteuerungsgrenze der Umsatzsteuerpflicht ab 2011 unterliegt.

Merkliche Verbesserungen der Ertragslage haben sich durch die Auflösung der Drohverlustrückstellung für Derivate (T€ 295) sowie die deutlich verminderten Instandhaltungsaufwendungen (./. T€ 185) ergeben, wohingegen die Ausschüttung der HSE von T€ 1.166 im Vorjahr auf T€ 948 zurückgegangen ist. Letztlich hat sich so ein Jahresgewinn von T€ 697 nach T€ 322 im Vorjahr eingestellt. Dieser teilt sich auf in einen Überschuss von T€ 1.050 bei der Zentralen Einheit, der im Wesentlichen aus der HSE-Ausschüttung resultiert, und einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 353 im Jugendheim Ernsthofen, der sich aus der Natur des Betriebszwecks bei sozialen nicht kostendeckenden Entgelten ergibt.

Durch den im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschuss und unter Berücksichtigung der Gewinnausschüttung an den Kreis hat sich das Eigenkapital von T€ 6.233 auf T€ 6.759 erhöht. Bei einer Bilanzsumme von T€ 11.046 (Vorjahr: T€ 10.839) beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 61,2 % (Vorjahr: 57,5 %). Das Anlagevermögen, das mit T€ 10.417 (Vorjahr: T€ 10.471) rd. 94,3 % (Vorjahr: rd. 96,6 %) der Bilanzsumme ausmacht, ist vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Darlehen finanziert.

Trotz des geringen Finanzmittelbestands zum Bilanzstichtag verfügt der Eigenbetrieb aufgrund von Kreditlinien über ausreichende finanzielle Kapazitäten, um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes enthält folgende Kernaussage zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

Auch künftig ist – Bezug nehmend auf die bereits vorliegenden Buchungen – mit Umsatzerlösen in konstanter Höhe zu rechnen. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere Überschuldungsgefahr oder Zahlungsunfähigkeit, oder Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind – auch vor dem Hintergrund der Verlustausgleichsverpflichtung des Kreises – nicht erkennbar.

Durch Einsatz derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) erwartet die Betriebsleitung, die in Bezug auf die beim Eigenbetrieb bestehenden Darlehensverpflichtungen möglichen wirtschaftlichen Risiken aus zukünftigen Zinsschwankungen reduzieren zu können.

Zinsänderungsrisiken begegnet der Eigenbetrieb seit dem Jahr 2005 durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente mit Bezug zu den bestehenden Darlehensverträgen. Hierbei handelt es sich um drei Receiver- und zwei Payer-Swaps sowie um zwei verkaufte Optionen auf Zinsswaps („Swaptions“), mit denen über die Zinsbindungslaufzeiten der Darlehensverträge ein niedriger Zinssatz gesichert werden soll. Das den Swap-Geschäften zu Grunde liegende Darlehen selbst bleibt dabei festverzinslich. Auf Grund veränderter Geldmarktzinsen standen allerdings im Berichtsjahr aus den Swap-Geschäften Zinserträge von T€ 116 (im Vorjahr: T€ 43) Zinsaufwendungen von T€ 121 (im Vorjahr: T€ 82) gegenüber. In Höhe des Saldos von T€ 5 (im Vorjahr: T€ 39) ergab sich somit eine zusätzliche Zinslast auf die Darlehen, anstatt dem Eigenbetrieb zusätzliche Liquidität zu verschaffen. Die im Geschäftsjahr 2008 aus den Swaptions vereinnahmten Optionsprämien von T€ 37 hat der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2008 in eine zweckgebundene Rücklage (für Zinssicherung) eingestellt. Eventuelle zukünftige Zinsmehrbelastungen sollen mit dieser Zinssicherungsrücklage ausgeglichen werden.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist

die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter sprechen. Im Geschäftsjahr 2010 wurden die beim Jugendheim Ersthofen angefallenen Defizite durch die Ausschüttung der Dividende der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) ausgeglichen und haben zu einem Jahresgewinn beim Eigenbetrieb geführt. Auch wenn die Ausschüttungen künftig geringer bzw. ganz ausfallen sollten, bestehen für den Eigenbetrieb aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Ergebnisübernahme durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg keine bestandsgefährdenden Risiken.

- . -

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie ergänzender Regelungen der Betriebsatzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Weiterhin haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesminister für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit

des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 27 Abs. 2 EigBGes, § 53 HGrG und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Danach ist das Risiko von Fehlern oder Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften wesentliches Kriterium für die Bestimmung von Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Existenz und Abgrenzung der Erlöse und Erträge
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Anhangangaben, insbes. hinsichtlich der Zinsswaps
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
- Richtigkeit der Umstellung auf die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung haben wir das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlriskos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Zur Prüfung des Sachanlagevermögens, insbes. des Immobilienvermögens, haben wir die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster herangezogen.

Zur Prüfung des Finanzanlagevermögens lagen uns der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie die Ausschüttungsbescheinigungen der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) für die Jahre 2009 und 2008 vor.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir wegen der absolut und relativ untergeordneten Bedeutung auf Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2010 verzichtet und uns stattdessen durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Bankauszüge, Darlehensverträge und Tilgungspläne nachgewiesen. Au-

Berdem wurden Saldenbestätigungen eingeholt, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir die Eigenbetriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Rücklagen haben wir die Protokolle der entsprechenden Kreistagsbeschlüsse herangezogen.

Für die Prüfung von Prozessrisiken wurden Bestätigungen der Rechtsanwälte des Eigenbetriebs über anhängige Rechtsstreitigkeiten eingeholt.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns am 22. März 2011 in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2010 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Abgesehen vom anstehenden Wechsel in der Betriebsleitung haben sich nach dieser Erklärung Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchhaltung des Eigenbetriebs wurde im Berichtsjahr auf vernetzten PCs mit den Programmen der SAP AG, Walldorf, geführt. Die Anlagenbuchhaltung und die Personalabrechnungen wurden ebenfalls mit diesen Programmen durchgeführt.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird in der Finanzbuchhaltung durch Schlüsselung der jeweiligen Konten geführt, so dass eine Zuordnung der einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zu den jeweiligen Tätigkeitsbereichen möglich ist.

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich nicht ergeben. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und – mit Ausnahme der geänderten Bilanzierung in Bezug auf negative Marktwerte von in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsswaps und mit Ausnahme der durch das BilMoG geänderten Vorschriften, worauf im Anhang zutreffend hingewiesen wird –

der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,

- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Mit Ausnahme der geänderten Bilanzierung in Bezug auf negative Marktwerte von in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsswaps und mit Ausnahme der durch die gesetzlichen Neuregelungen durch das BilMoG bedingten Änderungen, auf die im Anhang zutreffend hingewiesen wird, wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Hierzu sowie hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage III). Weiterhin

haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebs. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

2. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Eigenbetriebes in den letzten vier Jahren stellt sich wie folgt dar:

		2010	2009	2008	2007
Bilanzsumme	T€	11.046	10.839	11.028	11.176
Anlagevermögen	T€	10.417	10.472	10.520	10.581
Umlaufvermögen (incl. ARAP)	T€	629	367	508	595
Eigenkapital	T€	6.758	6.233	6.373	6.730
Sonderposten	T€	17	17	17	18
Rückstellungen	T€	39	517	247	78
Verbindlichkeiten	T€	4.232	4.072	4.391	4.350
Umsatzerlöse	T€	330	0	308	304
Materialaufwand	T€	212	402	359	239
Personalaufwand	T€	323	332	299	278
Finanzergebnis	T€	757	928	903	947
Jahresüberschuss	T€	697	260	222	555
Investitionen	T€	6	11	1	7
durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	P	11,0	10,0	10,0	10,0

3. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierbei als mittel- bzw. langfristig, Schulden mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristig klassifiziert.

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	1.168	10,6	1.223	11,3	-55	-4,5
Finanzanlagen	9.249	83,8	9.249	85,3	0	0,0
	10.417	94,4	10.472	96,6	-55	-4,5
Umlaufvermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	0,2	19	0,2	5	26,3
Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	1	0,0	0	0,0	1	o.A.
Flüssige Mittel	13	0,1	2	0,0	11	550,0
übrige Aktiva	591	5,4	346	3,2	245	70,8
	629	5,7	367	3,4	262	71,4
Gesamtvermögen	11.046	100,1	10.839	100,0	207	1,9
Passiva						
Eigenkapital						
Stammkapital	1.550	14,0	1.550	14,3	0	0,0
Rücklagen	4.157	37,5	4.007	36,9	150	3,7
Gewinn	1.051	9,5	676	6,2	375	55,5
	6.758	61,0	6.233	57,4	525	8,4
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens						
	17	0,2	17	0,2	0	0,0
Mittel- bzw. langfristige Fremdmittel						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.372	30,4	3.607	33,3	-235	-6,5
kurzfristige Fremdmittel						
Rückstellungen	39	0,4	517	4,8	-478	-92,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	375	3,4	377	3,5	-2	-0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	0,1	28	0,3	-15	-53,6
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	470	4,3	58	0,5	412	710,3
übrige Passiva	2	0,0	2	0,0	0	0,0
	899	8,1	982	9,1	-83	-8,5
Gesamtkapital	11.046	99,7	10.839	100,0	207	1,9

Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Anstieg der **Bilanzsumme** um rd. T€ 207 bzw. 1,9 % auf € 11,0 Mio. zu verzeichnen. Auf der **Aktivseite** haben sich die übrigen Aktiva (+ T€ 245) im Wesentlichen durch die Steueranrechnungsbeträge aus der Ausschüttung der HSE für das Geschäftsjahr 2009 erhöht, wohingegen sich das Anlagevermögen abschreibungsbedingt um T€ 55 vermindert hat. Auf der **Passivseite** hat sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr erzielten Überschuss (T€ 697) erhöht und um die Ausschüttung an den Kreis (T€ 172) vermindert. Die langfristigen Bankverbindlichkeiten haben sich aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen um T€ 235 vermindert, wohingegen sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgrund der Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von T€ 385 erhöht haben. Der starke Rückgang der Rückstellungen (./. T€ 478) resultiert aus dem Verbrauch von Instandhaltungsrückstellungen und der Auflösung der Drohverlustrückstellung für negative Marktwerte von Zinsswaps.

Die **Sachanlagen** entfallen mit T€ 1.148 (Vorjahr: T€ 1.205) auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten und mit T€ 20 (Vorjahr: T€ 18) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	2010 T€	2009 T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	4.452	4.441
Zugänge	6	11
Abgänge	16	0
Anschaffungswerte am 31. Dezember	4.442	4.452
abzüglich		
kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	3.274	3.229
Restbuchwerte am 31. Dezember	1.168	1.223

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen mit T€ 4 Kücheneinrichtung (eine Kaffee- und Teebrühmaschine sowie ein Konfiskatkühler) und mit T€ 2 geringwertige Wirtschaftsgüter, die über eine pauschal angenommene Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben werden. Bei den Abgängen handelt es sich um die Musikanlage im Cafe, Stühle und Tische sowie einen TFT-Monitor. Alle abgegangenen Wirtschaftsgüter waren bereits voll abgeschrieben; Verkaufserlöse wurden nicht erzielt.

Die **Finanzanlagen** entfallen in voller Höhe auf die als gewillkürtes Betriebsvermögen gehaltenen Aktien an der HEAG Südhessische Energie AG (HSE). Die Aktien sind nicht durch Urkunden verbrieft; sie werden im Aktienregister der HSE geführt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Offene-Posten-Listen zum 31. Dezember 2010 belegt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht gebildet. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis auf T€ 2 vollständig beglichen.

Die **Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg** betreffen überwiegend Teilnehmergebühren und sind mit dem Kreis abgestimmt.

In den **Flüssigen Mitteln** sind Guthaben bei drei Kreditinstituten in Höhe von T€ 12 sowie der Kassenbestand in Höhe von T€ 1 enthalten. Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Saldenbestätigungen und den Tagesauszügen der Kreditinstitute überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Der Kassenbestand zum Bilanzstichtag ist durch ein Kassenaufnahmeprotokoll nachgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung der Flüssigen Mittel vgl. die Kapitalflussrechnung unter D. III. 4..

Bei den **übrigen Aktiva** handelt es sich um Steuererstattungsansprüche in Höhe von T€ 558 (im Wesentlichen anrechenbare Kapitalertragssteuer und anrechenbarer Solidaritätszuschlag, aus den Ausschüttungen der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) für die Jahre 2008 und 2009) und um Zinsabgrenzungen aus den Zinsswaps in Höhe von T€ 33.

Das **Stammkapital** ist im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Die **Rücklagen** setzen sich zusammen aus den Kapitalrücklagen in Höhe von T€ 125 (Vorjahr: T€ 125), zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 37) und allgemeinen Rücklagen in Höhe von T€ 3.995 (Vorjahr: T€ 3.845). Die Kapitalrücklagen und die zweckgebundenen Rücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen in voller Höhe die aufgrund eines Kreisausschussbeschlusses im Geschäftsjahr 2008 eingestellten Zinsüberschüsse des Kreditportfoliomanagements, die durch den Verkauf von Swaps erwirtschaftet wurden. Den allgemeinen Rücklagen wurden im Geschäftsjahr

aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses für das Geschäftsjahr 2009 T€ 150 (für die Instandhaltung des Jugendheimes Ernsthofen) zugeführt.

Unter dem **Gewinn** ist sowohl der Gewinn aus Vorjahren in Höhe von T€ 354 als auch der Jahresgewinn in Höhe von T€ 697 enthalten. Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung sieht vor, aus der allgemeinen Rücklage einen Betrag von 42.580,28 zu entnehmen und zusammen mit dem Gewinn aus Vorjahren in Höhe von € 353.825,95 an den Landkreis auszusütten sowie den Jahresgewinn in Höhe von € 697.279,28 in die allgemeine Rücklage für Instandhaltungszwecke einzustellen.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** betrifft einen Zuschuss des Landes Hessen, der zum Bau einer Zisterne im Jugendheim Ernsthofen gewährt wurde; die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den Abschreibungen.

Die mittel- bzw. langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die Darlehensteile mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Der Teil der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ist den kurzfristigen Fremdmitteln zugeordnet worden. Die Zahlung der Zins- und Tilgungsbeträge entspricht den Tilgungsplänen. Die Zinsen auf die Darlehen sind ordnungsgemäß abgegrenzt. Für weitergehende Einzelheiten verweisen wir auf Anlage VI.

Die **Rückstellungen** zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 31.12.2009 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2010 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	204	158	25	2	23
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	10	8	2	10	10
Urlaubsrückstellungen (Jugendheim Ernsthofen)	3	3	0	5	5
Rückstellung für Überstunden	5	5	0	1	1
Rückstellung für drohende Verluste wegen negativer Marktwerte der Zinsswaps	295	0	295	0	0
	517	174	322	18	39

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung betrifft immer noch ausstehende Schlussrechnungen für die Sanierung des Sportplatzes des Jugendheimes Ernsthofen.

Im Interesse übereinstimmender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit der Konzernmutter, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, werden für negative Marktwerte von Zinsswaps keine Drohverlustrückstellungen mehr gebildet, soweit die Derivate eine hinreichende Konnexität zu Grundgeschäften aufweisen, um Bewertungseinheiten zu bilden. Da sämtliche Derivate des Eigenbetriebs in Bewertungseinheiten einbezogen werden, war daher eine Drohverlustrückstellung zum Bilanzstichtag nicht erforderlich; die im Vorjahr gebildete Rückstellung wurde dementsprechend zugunsten des Ergebnisses aufgelöst.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die Darlehensanteile mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Salden- und Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2010 belegt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten vollständig beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg** resultieren mit T€ 385 aus einem Kassenkredit und mit dem Restbetrag im Wesentlichen aus dem Verwaltungskostenbeitrag 2010.

Die **übrigen Passiva** betreffen mit T€ 2 Lohn- und Kirchensteuer aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung Dezember 2010.

4. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	2010
	T€
1. Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit	
Jahresergebnis	697
+ Abschreibungen	60
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
+/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	-478
+/- Abnahme / Zunahme von Forderungen und anderer Aktiva	-251
+/- Zunahme / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	2
Mittelzufluss netto / Cash-flow	30
2. Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6
Mittelabfluss netto	-6
3. Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	
- Ausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg	-172
+ Aufnahme von Kassenkrediten beim Landkreis Darmstadt-Dieburg	385
- Tilgung von Bankdarlehen	-226
Mittelabfluss netto	-13
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	11
5. Finanzmittelbestand am 1. Januar	2
6. Finanzmittelbestand am 31. Dezember	13

Unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien war die Liquidität im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt. Die nicht ausgeschöpften Kreditlinien bei Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 750. Die genehmigten Kassenkredite laut Wirtschaftsplan 2010 beliefen sich auf T€ 750, wovon zum Bilanzstichtag T€ 385 durch einen Kassenkredit des Kreises Darmstadt-Dieburg in Anspruch genommen waren.

5. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebes im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft. Im Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen und Zinserträge sowie die Erträge aus den anderen Wertpapieren des Anlagevermögens zusammengefasst. Alle Aufwendungen und Erträge mit einmaligem und/oder periodenfremdem Charakter werden im neutralen Ergebnis ausgewiesen.

	2010		2009		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	330	100,0	330	100,0	0	0,0
Laufende betriebliche Erträge	330	85	330	87	0	0,0
Materialaufwand	212	29,8	402	39,9	-190	-47,3
Personalaufwand	323	45,4	332	32,9	-9	-2,7
Abschreibungen	60	8,4	60	6,0	0	0,0
übrige betriebliche Aufwendungen	117	16,4	213	21,2	-96	-45,1
Laufende betriebliche Aufwendungen	712	100	1.007	100	-295	-29,3
Betriebsergebnis	-382	-115,8	-677	-205,2	295	-43,6
Neutrales Ergebnis	322	97,6	9	2,7	313	3477,8
Finanzergebnis	757	229,4	928	281,2	-171	-18,4
Jahresüberschuss	697	211,2	260	78,8	437	168,1

Das Berichtsjahr schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 697 (Vorjahr: T€ 260), der mit ./ T€ 382 (Vorjahr: ./ T€ 677) im laufenden Betrieb, mit T€ 322 (Vorjahr: T€ 9) im neutralen Bereich und mit T€ 758 (Vorjahr: T€ 928) im Finanzbereich erzielt wurde.

Die **Umsatzerlöse** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2010 T€	2009 T€
Teilnehmergebühren und Kostenersatz	281	287
Cateringerglöse	39	33
Kostenersatz	7	7
Mieten und Pachten	3	3
	330	330

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Lebensmittel	72	71
Strom	30	39
Wasser- und Kanalgebühren	23	24
Heizung und Wirtschaftsbedarf	25	21
	150	155
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Instandhaltung, Wartung und allgemeine Betriebskosten	46	231
Müllgebühren	7	7
Transferleistungen	4	4
Reinigungskosten	3	4
Kfz-Kosten	2	1
	62	247
	212	402

Unter dem **Personalaufwand** sind die Vergütungen für jahresdurchschnittlich 11,0 Beschäftigte ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf Normalabschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 4).

In den **übrigen betrieblichen Aufwendungen** sind der Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von T€ 80 (Vorjahr: T€ 77), Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 10 (Vorjahr: T€ 10), Versicherungsbeiträge von T€ 7 (Vorjahr: T€ 7) und Beratungsleistungen von T€ 5 (Vorjahr: T€ 5) enthalten. Der Vorjahresausweis umfasste darüber hinaus die Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste aus Zinsswaps in Höhe von T€ 105.

Das **neutrale Ergebnis** umfasst wie im Vorjahr ausschließlich neutrale Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (vgl. hierzu das Rückstellungstableau auf Blatt 15).

Das **Finanzergebnis** zeigt folgende Zusammensetzung:

	2010 T€	2009 T€
Zinsaufwendungen	307	283
Erträge aus anderen Wertpapieren	948	1.166
Zinserträge	116	45
Finanzergebnis	757	928

Die Zinsaufwendungen betreffen mit T€ 184 (Vorjahr: T€ 198) Zinsen auf die Bankdarlehen, mit T€ 121 (Vorjahr: T€ 82) laufende Ausgleichszahlungen aufgrund einzelner abgeschlossener Derivate sowie mit dem Restbetrag Überziehungszinsen. Die Zinserträge entfallen auf erhaltene laufende Ausgleichszahlungen aufgrund einzelner abgeschlossener Derivate. Die Erträge aus anderen Wertpapieren entfallen in voller Höhe auf die Ausschüttung der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) für das Jahr 2009.

...

E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesminister für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass aus unserer Sicht die Besetzung des Portfoliobeherrschers mit dem Leiter des Revisionsamtes ein mögliches Konfliktpotential hinsichtlich der Funktionstrennung beinhaltet, und empfehlen daher eine entsprechende Umbesetzung. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu Frage 5c) und zu Frage 6b) in der Anlage VIII zu diesem Bericht.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung von Bedeutung wären.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2010 des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS, Darmstadt, unter dem Datum vom 23. März 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS, Darmstadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2010 des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 23. März 2011

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

HRB Treuhand GmbH

ANLAGEN

HRB Treuhand GmbH

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2010.....	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010	1
Anlage III: Anhang 2010.....	8
Anlage IV: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010.....	12
Anlage V: Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2010.....	1
Anlage VI: Darlehenspiegel zum 31. Dezember 2010	1
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS	4
Anlage VIII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	20
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.....	1

Anlage I

**Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt**

Bilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA

	Stand am 31.12.2010 €	Stand am 31.12.2010 €	Stand am 31.12.2009 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.148.275,56		1.204.546,56
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>19.818,00</u>		<u>18.254,00</u>
		1.168.093,56	1.222.800,56
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>9.248.575,09</u>	<u>9.248.575,09</u>
		<u>10.416.668,65</u>	<u>10.471.375,65</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.789,96		19.385,24
2. Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	953,60		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>590.954,13</u>		<u>346.264,34</u>
		616.697,69	365.649,58
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>12.891,95</u>	<u>2.066,82</u>
		<u>629.589,64</u>	<u>367.716,40</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		156,86	126,10
		<u>11.046.415,15</u>	<u>10.839.218,15</u>

PASSIVA

	Stand am 31.12.2010 €	Stand am 31.12.2010 €	Stand am 31.12.2009 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.550.000,00	1.550.000,00
II. Rücklagen			
1. Kapitalrücklage	125.278,52		125.278,52
2. Allgemeine Rücklagen	3.995.237,75		3.845.237,75
3. Zweckgebundene Rücklagen	<u>36.950,00</u>		<u>36.950,00</u>
		4.157.466,27	4.007.466,27
III. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	353.825,95		353.825,95
Jahresgewinn	<u>697.279,28</u>		<u>321.729,85</u>
		<u>1.051.105,23</u>	<u>675.555,80</u>
		6.758.571,50	6.233.022,07
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		16.555,00	17.015,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		39.099,33	517.246,14
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.747.011,73		3.984.263,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.583,26		27.845,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	470.468,34		57.574,08
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.145,99</u>		<u>2.251,74</u>
		4.232.189,32	4.071.934,94
		<u>11.046.415,15</u>	<u>10.839.218,15</u>

**Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010

	2010		2009	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	330.087,72		330.410,09	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>322.241,99</u>		<u>9.426,46</u>	
		652.329,71		339.836,55
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	150.120,08		154.672,30	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>62.252,00</u>		<u>247.031,42</u>	
		212.372,08		401.703,72
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	255.022,29		261.837,96	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>67.894,38</u>		<u>70.237,96</u>	
		322.916,67		332.075,92
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		60.356,14		59.934,62
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>116.334,84</u>		<u>213.422,72</u>
7. Zwischenergebnis		-59.650,02		-667.300,43
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	947.701,17		1.166.401,44	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	116.095,57		44.733,20	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>306.652,68</u>		<u>283.267,88</u>	
11. Finanzergebnis		<u>757.144,06</u>		<u>927.866,76</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>697.494,04</u>		<u>260.566,33</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
14. sonstige Steuern		<u>214,76</u>		<u>214,76</u>
15. Jahresüberschuss		<u>697.279,28</u>		<u>260.351,57</u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				222.280,60
17. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		321.729,85		61.378,28
18. Entnahme aus Gewinne der Vorjahre		0,00		177.719,40
19. Ausschüttung				
a) Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-171.729,85		-222.280,60	
b) Ausschüttung aus Gewinne der Vorjahre	<u>0,00</u>		<u>-177.719,40</u>	
		-171.729,85		-400.000,00
20. Einstellung in die allgemeine Rücklage		<u>150.000,00</u>		<u>0,00</u>
21. Jahresgewinn		<u><u>697.279,28</u></u>		<u><u>321.729,85</u></u>
Nachrichtlich				
Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von	697.279,28		321.729,85	
a) zur Einstellung in Rücklagen		697.279,28		150.000,00
b) zur Abführung an den Haushalt des Landkreises		0,00		171.729,85
c) auf neue Rechnung vorzutragen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
	<u><u>697.279,28</u></u>	<u><u>697.279,28</u></u>	<u><u>321.729,85</u></u>	<u><u>321.729,85</u></u>

**Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt**

Anhang 2010

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS zum 31. Dezember 2010 ist gemäß § 22 EigBGes entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und den Vorschriften des EigBGes aufgestellt worden. Die Bilanz ist nach Formblatt 1 (Anlage 1 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989 (Formblattverordnung für Eigenbetriebe)), die Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 2 (Anlage 2 zur Formblattverordnung für Eigenbetriebe), die Erfolgsübersicht nach Formblatt 3 (Anlage 3 zur Formblattverordnung für Eigenbetriebe) und der Anlagennachweis nach Formblatt 4 (Anlage 4 zur Formblattverordnung für Eigenbetriebe) aufgestellt.

Nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Angaben werden im Anhang gemacht.

Aufgrund erstmaliger Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ist die Darstellungs- und Methodenstetigkeit im vorliegenden Jahresabschluss durchbrochen; eine Anpassung der Vorjahreszahlen war gem. Art. 67 Abs. 8 Satz 1 EGHGB nicht erforderlich und ist nicht erfolgt. In Bezug auf die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurde vom Wahlrecht zur Beibehaltung und Fortführung von Aufwandsrückstellungen Gebrauch gemacht.

Im Interesse übereinstimmender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit der Konzernmutter, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, werden für negative Marktwerte von Zinsswaps, die mit den Zugrundeliegenden Darlehensverträgen Bewertungseinheiten bilden, keine Drohverlustrückstellungen mehr gebildet. Die aus dieser Bilanzierungsänderung resultierenden Erträge aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Drohverlustrückstellung belaufen sich auf T€ 295

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil werden in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Formblattverordnung für Eigenbetriebe erstmals unter

den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, während sie im Vorjahresabschluss in einer eigenen Ausweisposition gezeigt wurden; der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten, jeweils vermindert um planmäßige lineare, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten € 150,00 (netto) nicht übersteigen, werden sofort als Aufwand abgesetzt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten € 150,00 (netto), aber nicht € 1.000,00 (netto) übersteigen, wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird. Im Anlagenspiegel wird nach Ablauf von fünf Jahren ein Abgang dargestellt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt ebenso wie der Ansatz der flüssigen Mittel zum Nennwert. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen waren nicht erforderlich

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde für Zuschüsse, die für den Bau einer Zisterne im Jugendheim Ernhofen vom Land Hessen gewährt wurden, passiviert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Zisterne und korrespondierend zu den Abschreibungen.

Den Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung des Eigenbetriebs im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse im Jahresabschluss nicht passiviert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen angesetzt. Grundsätzlich werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten, restlaufzeitentsprechenden durchschnittlichen Marktzins-

satz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst; derzeit existieren beim Eigenbetrieb KiBiS keine Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, so dass keine Abzinsung notwendig war.

Der Eigenbetrieb KiBiS hat für die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen, fest verzinslichen Darlehen ab dem Wirtschaftsjahr 2005 mehrere Zinsswaps abgeschlossen. Bei den Zinsswaps des Eigenbetriebs ist es bei Geschäftsabschluss nicht zu Zahlungen zwischen den Vertragsparteien, dem Eigenbetrieb KiBiS und der Landesbank Hessen-Thüringen (HeLaBa), gekommen. Daher werden die Swaps als schwebende Geschäfte nicht bilanziert.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Einzelangaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt der folgende Anlagenspiegel. Der Anlagenspiegel wurde um die immateriellen Vermögensgegenstände sowie um die Finanzanlagen erweitert.

Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBIS,
Darmstadt

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2010

1	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbu- chungen €	Endstand €	Anfangs- stand €	Abschreibun- gen im Wirt- schafts-jahr €	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge €	Endstand €	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres €	Restbuchwerte am Ende des vorangegan- genen Wirt- schafts-jahres €	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v.H.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.148,01	0,00	0,00	0,00	32.148,01	32.148,01	0,00	0,00	32.148,01	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.108.734,51	0,00	0,00	0,00	4.108.734,51	2.904.187,95	56.271,00	0,00	2.960.458,95	1.148.275,56	1.204.546,56	1,37	27,95
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	311.379,43	5.649,14	15.876,89	0,00	301.151,68	293.125,43	4.085,14	15.876,89	281.333,68	19.818,00	18.254,00	1,36	6,58
	4.420.113,94	5.649,14	15.876,89	0,00	4.409.886,19	3.197.313,38	60.356,14	15.876,89	3.241.792,63	1.168.093,56	1.222.800,56	1,37	26,49
III. Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.248.575,09	0,00	0,00	0,00	9.248.575,09	0,00	0,00	0,00	0,00	9.248.575,09	9.248.575,09	0,00	100,00
	13.700.837,04	5.649,14	15.876,89	0,00	13.690.609,29	3.229.461,39	60.356,14	15.876,89	3.273.940,64	10.416.668,65	10.471.375,65	0,44	76,09

Hinsichtlich der Entwicklung des **Eigenkapitals** wird auf den Lagebericht verwiesen, der gemäß § 26 Nr. 4 EigBGes eine Entwicklung des Eigenkapitals unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen enthält. Das Stammkapital beläuft sich unverändert auf DM 3.031.536,50 (€ 1.550.000).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen mit T€ 23 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, mit T€ 10 Rückstellungen für Jahresabschlusskosten, mit T€ 5 Rückstellungen für ausstehenden Jahresurlaub und mit T€ 1 Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben. Vgl. hierzu den Lagebericht, der gemäß § 26 Nr. 4 EigBGes eine Entwicklung der Rückstellungen unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen enthält.

Soweit nicht anderweitig angegeben, haben sämtliche **Verbindlichkeiten** Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** hat ein Teilbetrag von € 374.514 (Vorjahr: T€ 377) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Ein Teilbetrag von € 2.508.327 (Vorjahr: T€ 2.700) hat eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Der Besicherung dienen Schuldscheine des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen wie im Vorjahr in voller Höhe aus Steuern.

IV. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Hinsichtlich der **Umsatzerlöse** wird auf den Lagebericht verwiesen, der gemäß § 26 Nr. 5 EigBGes auf die Umsatzerlöse des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr eingeht.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens Höhe von € 460 (im Vorjahr: T€ 0) enthalten.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 19.178 (im Vorjahr: T€ 20.708).

Im **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 322 enthalten, die aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen resultieren

V. Sonstige Angaben

Der **Betriebskommission** gehörten im Geschäftsjahr 2010 folgende Damen und Herren an:

Vorsitzende

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas (Landrat, als satzungsmäßiger Vorsitzender)

Rosemarie Lück (Erste Kreisbeigeordnete und stellvertretende Vorsitzende)

Vom Kreisausschuss

Mitglied

Herr Dietmar Schöbel (Pensionär)

Frau Karin Voigt (technische Zeichnerin)

Frau Anna Schneider (Dipl.-Rechtspflegerin)

stellvertretendes Mitglied

Frau Marianne Streicher-Eickhoff (Dipl.-Ingenieur)

Frau Doris Hoffmann (Hausfrau)

Herr Georg Theiß (Geschäftsführer)

Vom Kreistag

Mitglied

Herr Robert Ahrnt (Dipl.-Ingenieur)

Frau Marita Euler (Logopädin)

Frau Marita Keil (Hauswirtschaftsmeisterin)

Frau Gudrun Kirchhöfer (kaufmännische Angestellte)

Frau Karin Spalt (Einzelhandelskauffrau)

stellvertretendes Mitglied

Frau Barbara Roos (Kauffrau)

Herr Hans Volkmann (Tischlermeister)

Herr Horst Vollrath (Oberstleutnant a.D.)

Frau Brigitte Kitzing (Erzieherin)

Frau Jennifer Larem (Studentin)

Vom Personalrat

Mitglied

Frau Karina Amrhein (Verwaltungsangestellte)

Herr Wolfgang Schäfer (Verwaltungsangestellter)

stellvertretendes Mitglied

Frau Elke Stark (Verwaltungsangestellte)

Herr Heinz-Werner Keune-Dittrich

(Sozialpädagoge)

Mitglieder der Verwaltung

Frau Ute von Massow (Betriebsleiterin für den kaufmännischen Bereich)

Herr Otto Weber (Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich)

Der Betriebskommission wurden im Geschäftsjahr 2010 Sitzungsgelder in Höhe von € 1.585,10 (im Vorjahr T€ 1) gezahlt. Weitere Aufwandsentschädigungen wurden nicht gezahlt.

Zur **Betriebsleitung** sind bestellt:

Frau Ute von Massow (Kaufmännische Betriebsleiterin)

Herr Otto Weber (Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich)

Die Mitglieder der Betriebsleitung erhalten keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2010 beschäftigte der Eigenbetrieb 11,0 **Mitarbeiter** (ohne Betriebsleiter).

Das **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** belief sich auf € 7.863 und entfiel in voller Höhe auf die Jahresabschlussprüfung.

Die **Geschäfte mit nahestehenden Personen** zu marktunüblichen Konditionen wurde nicht durchgeführt. Die Geschäfte mit nahestehenden Personen beschränken sich auf den Gesellschafter Landkreis Darmstadt-Dieburg für Verwaltungsleistungen in Höhe von T€ 80 und Kostenerstattungen in Höhe von T€ 7 an das DA-DI-Werk für die Betreuung der Instandhaltungsmaßnahmen.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Leasingverträgen über Kopierer und die Brandmeldeanlage in Höhe von T€ 6. Hiervon werden T€ 2 innerhalb eines Jahres fällig.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken setzt der Eigenbetrieb KiBiS derivative Finanzinstrumente ein, die – da es bei Geschäftsabschluss nicht zu Zahlungen zwischen den Vertragsparteien, dem Eigenbetrieb KiBiS und der Landesbank Hessen-Thüringen (HeLaBa), gekommen ist – nach dem Prinzip der Nichtbilanzierung schwebender Geschäfte keinen Niederschlag in der Bilanz finden (sog. **Off-balance-sheet transactions**). Es handelt sich hierbei um Receiver-Zinsswaps und Optionen auf Zinsswaps. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente im Bestand der KiBiS:

Derivattyp	Laufzeit Derivat	Referenznummer Derivat	Nominalwert Derivat zum 31.12.2010 €	Zinsen Derivat (KiBiS erhält)	Zinsen Derivat (KiBiS zahlt)	Bilanzierung als Bewertungseinheit gem. § 254 HGB
Swap	30.6.2014	2208521/ 2211265	208.417,30	+ Euribor 6M	- 4,8% (fix)	ja
Swap	2.1.2015	1225255	2.520.572,28	+ 5,025% (fix)	- Euribor 6M + 2,07 %	ja
Swap	2.1.2015	2296931	2.459.267,53	+ Euribor 6M	- 4,29% (fix)	ja
Swap	15.7.2015	1225269	853.050,25	+ 5,370% (fix)	- Euribor 6M + 2,19%	ja
Verkaufte Option auf Zinsswap	15.7.2015 bis 17.1.2028 (wenn Option ausgeübt, Verfalltag: 13.7.2015)	2071083	ab 15.7.2015 bei Ausübung: 677.815,10	wenn ausgeübt: + 5,5% (fix)	- Euribor 6M	ja
Verkaufte Option auf Zinsswap	15.7.2015	2175840	837.541,29	+ Euribor 6M	- 4,35% (fix)	ja
			Insgesamt: 7.556.663,75			

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS wird grundsätzlich in den **Konzernabschluss** des Trägers des Eigenbetriebs, des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Darmstadt, einbezogen.

Darmstadt, den 22. März 2011

**Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt- Dieburg - KiBiS**

(Ute von Massow)
Betriebsleiterin für den kaufmännischen Bereich

(Otto Weber)
Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich

**Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt- Dieburg - KiBiS,
Darmstadt**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

- 1.1. Allgemein
- 1.2. Umsatz- und Auftragsentwicklung
- 1.3. Investitionen/bauliche Unterhaltung
- 1.4. Personal- und Sozialbereich
- 1.5. Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

2. Darstellung der Lage

- 2.1. Vermögenslage
- 2.2. Finanzlage
- 2.3. Ertragslage
- 2.4. Besondere Darstellungsformen der Entwicklung und Lage des Unternehmens

3. Hinweise auf die künftige Entwicklung

4. Sonstige Angaben

- 4.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, nach dem Schluss des Jahres
- 4.2. Risikomanagement
- 4.3. Angaben nach § 26 EigBGes

1. Darstellung der Geschäftsverlaufs

1.1. Allgemein

Beim Eigenbetrieb Kinder-/ Jugendbetreuung und Bildungsstätten haben sich im Jahr 2010 keine Besonderheiten gezeigt. Die Belegung des Jugendheims hat sich, wie im weiteren Verlauf des Lageberichts ausgeführt, weiterhin positiv entwickelt. Die durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen konnten gut neben dem täglichen Betrieb oder in den belegungsfreien Zeiten durchgeführt werden, so dass es zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen gekommen ist.

Das Kreisjugendheim Ernsthofen erfreut sich bei Schulen, Jugendgruppen und zahlreichen Sozial- und Bildungseinrichtungen im hessischen Raum weiterhin großer Anerkennung und Beliebtheit.

Die Freizeit- und Bildungsstätte hat den Ruf einer Modelleinrichtung, die zahlreiche Funktionen der Jugendarbeit, der Bildungsarbeit, der Freizeitpädagogik, Familienbildung und Fortbildung in Ausstattung, Atmosphäre und Service vereint.

Der besondere Aufwand für die diversen Serviceleistungen und die freundliche und engagierte Mitarbeiterschaft machen nach Aussage vieler Belegungsgruppen das Kreisjugendheim Ernsthofen zu einer sich deutlich von anderen Einrichtungen positiv abgrenzenden Freizeit- und Bildungsstätte.

1.2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Belegung

Die Belegungszahlen im Kreisjugendheim Ernsthofen im Jahr 2010 lagen mit 12.029 Übernachtungen geringfügig unter der Zahl des Vorjahres (12.668 Übernachtungen).

Den Service des Kreisjugendheims Ernsthofen nahmen im Jahr 2010 217 Belegungsgruppen (i. Vj. 185) in Anspruch. Familienfreizeiten, mehrere internationale Begegnungen der Landkreismunicipalitäten sowie Veranstaltungen von Erwachsenengruppen mit Bildungsangebot machten die Belegungsstruktur aus.

Die Tagungen (Fortbildungen, Seminare, Workshops) zahlreicher Erwachsenengruppen lag mit 64 Veranstaltungen wiederum über der Anzahl von 53 Tagungen im Vorjahr. Hier sind von Jahr

zu Jahr deutliche Steigerungsraten zu erkennen. Die anerkannte Tagungskultur verdeutlichen Besucher dieser Tagungen, die im Kreisjugendheim Ernsthofen geschaffen werden konnte. Diese Veranstaltungen finden parallel zum „normalen“ Belegungsablauf mit Jugendgruppen und Schulklassen im Kreisjugendheim statt.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Anzahl der Übernachtungen eher geringfügig abnimmt, dafür aber die Tagungen und die Anzahl der Belegungsgruppen weiter zunimmt.

Insgesamt hat sich dadurch die Ertragslage in etwa konstant gehalten. Auch für 2011 ist mit weiter konstanten Belegungszahlen anhand der bisherigen Buchungen zu rechnen.

Catering

Das seit dem Jahr 2001 begonnene und weiterhin sehr beliebte Catering des Kreisjugendheims mit der betreuenden Grundschule in Ernsthofen und dem Kindergarten in Modautal konnte auch in 2010 durch zusätzliche Lieferadressen in Einzelveranstaltungen erweitert werden. Die Erträge beliefen sich in 2010 auf EUR 38.785,50 (i. Vj. EUR 32.733,00). Dieses Arbeitsfeld des Kreisjugendheims Ernsthofen zählt inzwischen zum festen Serviceprogramm und hat sich auch hier einen guten Ruf erarbeitet.

Neben der Verpflegung der Belegungsgruppen im Kreisjugendheim werden täglich Essen von den Zivildienstleistenden in die Einrichtungen gefahren bzw. bei Einzelveranstaltungen abgeholt.

Die erhöhten Erträge führen allerdings zu einer Umsatzsteuerpflicht, da die steuerpflichtige Umsatzgrenze nachhaltig überschritten wird. Ab 2011 sind die Leistungen mit dem entsprechenden Umsatzsteuersatz zu belegen.

Investitionen/bauliche Unterhaltung

In 2010 wurden zwei Investitionen im Bereich der Küche vorgenommen. Neben dem Ankauf einer Kaffee- und Teebrühmaschine wurde ein Konfiskatkühler beschafft.

Weitere Maßnahmen entfielen auf den Bereich der baulichen Unterhaltung. Die Sanierungen im Innen – und Außenbereich des Jugendheimes Ernsthofen wurden fortgesetzt. Die Dachsanie-

rung und die Sportplatzsanierung wurden abgeschlossen bzw. begonnen. Daneben erfolgte ein Ersatz der bisherigen Schießanlage durch eine neue Anlage mit Chipsystem.

Im Rahmen des Abschlusses 2009 sind der allgemeinen Rücklage 150 T€ zugeführt worden. Diese sollen für die anstehenden Sanierungen der Heizung und der Pumpstation verwendet werden.

1.3. Personal- und Sozialbereich

Die Betriebsleitung setzte sich im Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt zusammen:

Frau Ute von Massow Betriebsleiterin für den kaufmännischen Bereich
Herr Otto Weber Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich

Die Mitglieder der Betriebsleitung erhalten vom Eigenbetrieb keine Bezüge.

Beim Eigenbetrieb waren in 2010 durchschnittlich 11 MitarbeiterInnen beschäftigt. Davon waren 8 weibliche und 3 männliche Beschäftigte. Eine Trennung zwischen Arbeiter und Angestellten gibt es nach TVöD nicht mehr.

Der Personalaufwand betrifft:

	2010	2009
	T€	T€
Löhne und Gehälter	255	262
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68	70
	323	332

Die Gesundheitsbelehrung der Mitarbeiter wird regelmäßig durchgeführt. Die Zivildienstleistenden nahmen an dem ADAC-Zivildienst-Training teil.

1.4. Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Das offene Verfahren mit der Firma Draht und Zaun betreffend den Zaunbau in Ernsthofen konnte durch einen Vergleich abgeschlossen werden. Dieser schloss mit einer Zahlung von 2.000 Euro ab. Die Betriebsleitung hatte vorsorglich in Höhe der ausstehenden Forderung von 5.056,83 Euro eine Rückstellung im Jahr 2009 gebildet. Der nicht benötigte Betrag konnte ertragsverbessernd aufgelöst werden.

Das Finanzamt hat sich in 2010 mit der Frage der Umsatzsteuerpflicht im Bereich des Catering und der Unterbringung und Verpflegung von Erwachsenen beschäftigt. Bezüglich des Caterings ist nach Feststellung des Finanzamtes eine Steuerpflicht gegeben, beim Bereich der Unterbringung und Verpflegung von Erwachsenen nach derzeitigem Sachstand nicht. Allerdings müssen in diesem Fall die Entwicklungen in den Folgejahren überwacht werden.

2. Darstellung der Lage

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt T€ 11.046 (i. Vj. T€ 10.839) und ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 207 gestiegen.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs hat sich in 2010, bedingt durch den Jahresgewinn 2010 von T€ 697 einerseits und die Ausschüttung an den Kreis von T€ 172 andererseits von T€ 6.233 auf T€ 6.759 erhöht. Die Eigenkapitalquote steigt dadurch von 57,5 % auf 61,2 %. Das Eigenkapital deckt zu 64,9 % (i. Vj. 59,5 %) das Anlagevermögen.

Die Betriebsleitung hat mehrere Zinsswaps abgeschlossen, die mit den zugrundeliegenden Darlehensverträgen Bewertungseinheiten bilden. Bei den Zinsswaps ist es bei Geschäftsabschluss nicht zu Zahlungen zwischen den Vertragsparteien, dem Eigenbetrieb KiBiS und der Landesbank Hessen-Thüringen, gekommen. Deshalb werden die Swaps als schwebende Geschäfte nicht bilanziert.

Die Anlagenintensität liegt bei 94,3 %. Dieser hohe Wert ergibt sich aus dem hohen Anteil der Finanzanlagen an dem Anlagevermögen (88,8 %).

2.2. Finanzlage

Die Finanzstruktur des Eigenbetriebs ist geordnet. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten finanziert. Der Deckungsgrad A liegt bei 64,9 % und der Deckungsgrad B bei 97,4 %. Dies deutet darauf hin, dass dem Eigenbetrieb ausreichend langfristiges Kapital zur Deckung des langfristig gebundenen Vermögens zur Verfügung steht.

Der Eigenbetrieb verfügt über ausreichende finanzielle Kapazitäten, um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Der Liquiditätsgrad 1 weist 1,5 % aus. Optimal ist ein Wert zwischen 10 % und 30 %. Die Liquidität 1. Grades trifft eine Aussage darüber, inwieweit der Eigenbetrieb in der Lage ist, seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Diese Betrachtung ist natürlich nur stichtagsbezogen.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 61,18 %. Bei einem Eigenbetrieb ist ein Wert von 30 % als Richtwert anzusehen, wobei durch die Verlustausgleichsverpflichtung durch die tragende Kommune auch ein geringerer Wert unproblematisch erscheint.

2.3. Ertragslage

Die Ertragslage hat sich durch die Auflösung der Drohverlustrückstellungen für die Derivate erheblich verbessert. Die Derivate stehen in einem engen Zusammenhang zu den Grundgeschäften, so dass keine Rückstellungen erforderlich sind. So erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 9 auf T€ 322. Die Reduzierung der Materialaufwendungen um T€ 189 auf T€ 212 steht im Zusammenhang mit der Sanierung des Kreisjugendheims Ernsthofen, die im Wesentlichen aus den gebildeten Rückstellungen finanziert wurde. Von der HSE konnte eine Dividende von T€ 948 nach T€ 1.166 im Vorjahr vereinnahmt werden. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich um T€ 437 auf T€ 697 verbessert, was sich insbesondere aus den erhöhten sonstigen betrieblichen Erträgen und den verminderten Aufwendungen für bezogene Leistungen ergibt. Der Eigenbetrieb weist einen Jahresgewinn von T€ 697 nach T€ 322 im Vorjahr aus.

Kennzahlen zur Ertragslage	
Gesamtkapitalrentabilität	9,09%
Eigenkapitalrentabilität	10,32%
Umsatzrentabilität	-18,14%

Die Gesamrentabilität gibt die Verzinsung des gesamten Kapitaleinsatzes im Eigenbetrieb an.

Die Eigenkapitalrentabilität gibt das Verhältnis von Gewinn zum Eigenkapital an und bringt somit die Verzinsung des Eigenkapitals zum Ausdruck.

Beide Werte sind als gut einzustufen.

Die Umsatzrentabilität lässt erkennen, wie viel der Eigenbetrieb in Bezug auf 1 Euro Umsatz verdient. Da der Wert -18,1 % ausweist, liegt keine gute Rentabilität vor. Der Eigenbetrieb weist ohne die Ausschüttung der HSE ein negatives Ergebnis aus, was sich aus der Natur seines Betriebszweckes bei sozialen nicht kostendeckenden Tarifen automatisch ergibt.

2.4. Besondere Darstellungsformen der Entwicklung und Lage des Unternehmens

Im Bereich Ernsthofen ergibt sich ein Jahresverlust von 352.644,83 Euro und bei der Zentralen Einheit ein Überschuss von 1.049.924,11 Euro. Der Überschuss resultiert aus der Ausschüttung der HSE in Höhe von 947.701,17 Euro.

	2010	2009	2008	2007
Jahresüberschuss	697.279,28 €	260.351,57 €	197.293,61 €	555.114,17 €
Jahresgewinn	697.279,28 €	321.729,85 €	222.280,60 €	555.114,17 €
Dividendenausschüttung	947.701,17 €	1.166.401,44 €	1.117.801,38 €	1.215.001,50 €
Umsatzerlöse	330.087,72 €	330.410,09 €	307.943,89 €	303.560,42 €
Materialaufwand	212.372,08 €	401.703,72 €	359.343,74 €	239.174,73 €
Eigenkapital	6.758.571,50 €	6.233.022,07 €	6.372.670,50 €	6.730.491,06 €
Anlagevermögen	10.416.668,65 €	10.471.375,65 €	10.520.004,65 €	10.581.059,65 €
Umlaufvermögen	629.589,64 €	367.716,40 €	508.254,90 €	594.453,48 €
Verbindlichkeiten	4.232.189,32 €	4.071.934,94 €	4.391.427,56 €	4.349.875,90 €
Bilanzsumme	11.046.415,15 €	10.839.218,15 €	11.028.416,17 €	11.175.516,38 €

	2010	2009	2008	2007
EK Quote	61,18%	57,50%	57,78%	60,23%
FK Quote	38,31%	37,57%	39,82%	38,92%
Deckungsgrad A	64,88%	59,52%	60,58%	63,61%
EK-Rentabilität	10,32%	4,18%	3,10%	8,25%

3. Hinweise auf künftige Entwicklungen

Die Renovierungen in Ernsthofen gehen weiter zügig voran. Als größere Maßnahmen stehen jetzt noch die Heizungs- und Pumpstationssanierung an. Die Instandsetzung der Außenanlagen, insbesondere des Sportplatzes, können im Frühjahr 2011 abgeschlossen werden.

Es sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die bestandsgefährdend sind oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können.

Die Ausschüttung der Dividende der HSE wird auch in den Folgejahren die beim Jugendheim Ernsthofen anfallenden Defizite ausgleichen können und – sofern die Höhe der Ausschüttung unverändert bleibt – in den Jahren 2011 ff zu einem Gewinn beim Eigenbetrieb führen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, nach dem Schluss des Jahres

Die Betriebsleitung setzte sich bis 31.03.2011 wie folgt zusammen:

Frau Ute von Massow	Betriebsleiterin für den kaufmännischen Bereich
Herr Otto Weber	Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich

Die Betriebsleitung wird sich ab 01.04.2011 wie folgt zusammensetzen:

Herr Michael Hutterer	Betriebsleiterin für den kaufmännischen Bereich
Herr Udo Willems	Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich

Die entsprechenden Beschlüsse der Betriebskommission und des Kreisausschusses liegen vor.

4.2. Risikomanagement

Im Hinblick auf die mögliche Umsatzsteuerpflicht in den Bereichen Catering und Unterbringung sowie Verpflegung von Erwachsenen wurde frühzeitig mit dem Finanzamt Darmstadt Kontakt hinsichtlich einer klaren Aussage aufgenommen. Zwischenzeitlich liegt eine schriftliche Stellungnahme – Schreiben des Finanzamtes vom 28.02.2011 vor, die besagt, dass

- 1) das externe Catering aufgrund der Höhe der Erlöse über mehrere Jahre hinweg einen BGA begründet und damit die Steuerpflicht besteht,
- 2) die Steuerpflicht ab dem Jahr 2011 beginnt sowie
- 3) aufgrund der derzeitigen Umsatzdaten im Bereich der Unterbringung und Verpflegung der Erwachsenen kein BGA begründet und somit auch keine Umsatzsteuerpflicht besteht.

Somit muss ab 2011 eine getrennte Abrechnung aller Aufwendungen und Erträge im Bereich des Caterings vorgenommen werden.

Weitere Risikofelder, insbesondere Liquiditätsprobleme, Überschuldungsgefahr oder Zahlungsunfähigkeit sind nicht zu erkennen.

4.3. Angaben nach § 26 EigBGes

Der Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2009 nicht verändert. Die Werte vermindern sich durch die Abschreibung von 1.204.546,56 Euro auf nunmehr 1.148.275,56 Euro in 2010.

Der Eigenbetrieb weist zum 31.12.2010 keine Anlage im Bau aus. Zu den Investitionen und baulichen Maßnahmen wird auf die Ausführungen unter Punkt 1.3. verwiesen.

Das Eigenkapital hat sich seit dem 31. Dezember 2008 wie folgt entwickelt:

	Stammkapital	Kapitalrücklage	Allgemeine Rücklage	zweckgebundene Rücklage (Zinssicherung)	Gewinn- /Verlustvortrag	Jahresgewinn	Eigenkapital
Stand am 31.12.2008	1.550.000,00 €	125.278,52 €	3.906.616,03 €	36.950,00 €	531.545,35 €	222.280,60 €	6.372.670,50 €
Ausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-177.719,40 €	-222.280,60 €	-400.000,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €	-61.378,28 €	0,00 €	0,00 €	61.378,28 €	0,00 €
Jahresüberschuss 2009	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	260.351,57 €	260.351,57 €
Stand am 31.12.2009	1.550.000,00 €	125.278,52 €	3.845.237,75 €	36.950,00 €	353.825,95 €	321.729,85 €	6.233.022,07 €
Ausschüttung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-171.729,85 €	-171.729,85 €
Einstellung in die allgemeine Rücklage	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-150.000,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss 2010	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	697.279,28 €	697.279,28 €
Stand am 31.12.2010	1.550.000,00 €	125.278,52 €	3.995.237,75 €	36.950,00 €	353.825,95 €	697.279,28 €	6.758.571,50 €

Die Rückstellungsentwicklung ist nachfolgend dargestellt:

	Anfangsbestand 2010	Verbrauch 2010	Auflösung 2010	Zuführung 2010	Stand 31.12.2010
Prüfungskosten	€ 10.200,00	€ 7.863,52	€ 2.336,48	€ 10.200,00	€ 10.200,00
Überstunden/Zeitzuschläge	€ 5.321,22	€ 5.321,22	€ 0,00	€ 1.305,32	€ 1.305,32
Instandhaltung Ernsthofen	€ 204.445,88	€ 158.477,47	€ 24.693,91	€ 1.527,82	€ 22.802,32
Urlaubsrückstellungen EH	€ 2.631,44	€ 2.631,44	€ 0,00	€ 4.791,69	€ 4.791,69
Drohverlustrückstellung Derivate	€ 294.647,60	€ 0,00	€ 294.647,60	€ 0,00	€ 0,00
Summe	€ 517.246,14	€ 174.293,65	€ 321.677,99	€ 17.824,83	€ 39.099,33

Die Umsatzerlöse konnten von 2007 bis 2009 geringfügig erhöht und in 2010 fast auf diesem hohen Niveau gehalten werden.

	2010	2009	2008	2007
Umsatzerlöse	330.087,72 €	330.410,09 €	307.943,89 €	303.560,42 €
	-0,10%	7,30%	1,44%	Basis

Belegungsstatistik 2010

Monat	Neu angekommene Gäste insgesamt	davon Anzahl Tagungen	Tagungsteilnehmer insgesamt	Übernachtungen insgesamt	Anzahl der Gruppen insgesamt
Januar	340	3	38	815	13
Februar	378	4	53	626	15
März	848	8	167	1105	25
April	489	5	82	1103	16
Mai	562	4	65	1011	24
Juni	746	6	80	1490	26
Juli	177	3	20	1146	5
August	697	7	201	1024	21
September	784	9	134	1641	22
Oktober	736	4	39	1143	24
November	554	6	108	810	21
Dezember	124	5	53	115	5
Gesamt	6.435	64	1.040	12.029	217

Die Personalaufwendungen haben sich in den vergangenen 4 Jahren insgesamt nur unwesentlich verändert. Die Schwankungen begründen sich in der unterschiedlichen Alterstruktur der in den jeweiligen Jahren Beschäftigten.

	2010	2009	2008	2007
Bezüge	255.022,29 €	261.837,96 €	237.052,25 €	215.992,27 €
Soziale Abg. incl. Altersvorsor.	67.894,38 €	70.237,96 €	61.908,52 €	61.652,24 €
Gesamt Personalaufwand	322.916,67 €	332.075,92 €	298.960,77 €	277.644,51 €
	-2,76%	11,08%	7,68%	Basis

Darmstadt, den 22. März 2011

**Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt- Dieburg - KiBiS**

(Ute von Massow)
Betriebsleiterin für den kaufmännischen Bereich

(Otto Weber)
Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich

**Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt**

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2010

	Betrag insgesamt €	Zentrale Angelegenheiten €	Jugendheim Ernsthofen €
1. Materialaufwand	212.372,08	0,00	212.372,08
2. Löhne und Gehälter	255.022,29	0,00	255.022,29
3. Soziale Abgaben	48.715,97	0,00	48.715,97
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.178,41	0,00	19.178,41
5. Abschreibungen	60.356,14	0,00	60.356,14
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	306.652,68	306.652,68	0,00
7. Sonstige Steuern	214,76	0,00	214,76
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	116.334,84	4.196,00	112.138,84
9. Betriebsaufwendungen	1.018.847,17	310.848,68	707.998,49
10. Betriebserträge	652.329,71	296.984,08	355.345,63
11. Betriebsergebnis	-366.517,46	-13.864,60	-352.652,86
12. Finanzerträge	1.063.796,74	1.063.788,71	8,03
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	697.279,28	1.049.924,11	-352.644,83

Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt

Darlehenspiegel zum 31. Dezember 2010

Darlehensgeber	Darlehens- nummer	Aufnahme- jahr	Ursprungs- betrag €	Stand am 01.01.2010 €	Tilgung 2010 €	Stand am 31.12.2010 €	zzgl. Zinsab- grenzung 2010 €	Stand am 31.12.2010 incl. Zins- abgrenzung €	gezahlte Zinsen 2010 €	abzgl. Zinsab- grenzung 2009 €	zzgl. Zinsab- grenzung 2010 €	Zins- aufwand 2010 €	davon mit einer Restlaufzeit		
													€	> 1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €
Landesbank Hessen-Thüringen, Kassel	804 453 037	1992	511.291,88	43.176,33	18.172,95	25.003,38	0,00	25.003,38	2.484,85	0,00	0,00	2.484,85	19.358,38	5.645,00	0,00
Sparkasse Darmstadt	640 001 038	1991	460.162,69	267.965,10	59.547,80	208.417,30	0,00	208.417,30	2.717,57	0,00	0,00	2.717,57	59.547,80	148.869,50	0,00
Sparkasse Dieburg	633 763 343	1998	1.124.842,14	882.862,17	29.811,94	853.050,23	0,00	853.050,23	46.281,03	21.729,45	20.995,70	45.547,28	31.434,34	143.800,79	677.815,10
Landeskreditbank Baden-Württemberg, Karlsruhe	552 1000 883	2001	3.392.774,91	2.638.556,25	117.983,97	2.520.572,28	0,00	2.520.572,28	132.750,77	68.668,43	65.597,89	129.680,23	124.204,95	565.854,82	1.830.512,51
			5.489.071,62	3.832.559,85	225.516,66	3.607.043,19	0,00	3.607.043,19	184.234,22	90.397,88	86.593,59	180.429,93	234.545,47	864.170,11	2.508.327,61

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen
des
Eigenbetriebes
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt

Firma:	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS
Rechtsform:	Kraft Satzung wird der Eigenbetrieb als wirtschaftlich verselbständigter Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.
Sitz:	Darmstadt
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung datiert vom 20. November 1989 und ist gültig in der Fassung vom 29. Oktober 2001.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Satzungsmäßiger Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb von Jugendheimen als Freizeit- und Fortbildungseinrichtungen sowie die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in sonstigen Einrichtungen des Landkreises. Zur Stärkung des Betriebsvermögens und zur Verminderung der Verluste wurden die Aktien der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) als gewillkürtes Betriebsvermögen eingebracht. Weiterhin kann der Eigenbetrieb alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Geschäftsjahr:	Haushaltsjahr des Landkreises Darmstadt-Dieburg; vom 1. Januar bis 31. Dezember.
Gesellschafter und Kapitalverhältnisse:	Das Stammkapital beträgt DM 3.031.536,50 (EUR 1.550.000) und ist voll eingezahlt. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

- Organe: Kreistag
Kreisausschuss
Betriebskommission
Betriebsleitung
- Kreistag: Dem Kreistag obliegen als oberstem Organ des Landkreises insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb des Landkreises gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 10 der Betriebssatzung und § 5 EigBGes).
- Im Geschäftsjahr 2010 hat der Kreistag in der Sitzung am 13. Dezember 2010 den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 bestellt. Weiterhin wurde in dieser Sitzung der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2011 vorgelegt. Außerdem wurde der Jahresabschluss 2009 festgestellt sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2009 in Höhe von € 321.729,85 gefasst. Von dem Jahresgewinn werden € 171.729,85 an den Landkreis Darmstadt-Dieburg ausgeschüttet und € 150.000,00 für Instandhaltungszwecke in die entsprechende Rücklage eingestellt. Außerdem wurde beschlossen, aus der allgemeinen Rücklage € 61.378,28 für Instandhaltungszwecke des Kreisjugendheimes Ernsthofen zu entnehmen.
- Kreisausschuss: Der Kreisausschuss hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Kreisverwaltung im Einklang stehen (§ 9 der Betriebssatzung und § 8 EigBGes).
- Betriebskommission: Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse des Kreistages (§ 8 der Betriebssatzung und § 7 EigBGes). Ihr gehören satzungsgemäß neben dem Landrat fünf Mitglieder des Kreistages, drei Mitglieder des Kreisausschusses sowie zwei Mitglieder des Personalrates an. Zur Zusammensetzung wird auf den Anhang (Anla-

ge III, Blatt 6) verwiesen. Im Geschäftsjahr war unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebskommission in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. März 1990, gültig.

Im Geschäftsjahr 2010 fanden vier Sitzungen der Betriebskommission am 10. Mai, am 23. August, am 25. Oktober und am 17. November statt.

Gegenstand der Beratungen waren im Wesentlichen die Vierteljahresberichte der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 2010. Des Weiteren wurde die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 einschließlich des Vorschlages über die Ergebnisverwendung, über die Entnahme aus und über die Einstellungen in die Rücklagen behandelt. Zudem wurden Personalangelegenheiten behandelt.

Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach § 4 Abs. 1 EigBGes und § 5 der Betriebsatzung; dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. Im Geschäftsjahr war unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Beschluss vom 14. November 1994, gültig. Der Betriebsleitung gehörten im Geschäftsjahr 2010 an:

- Frau Ute von Massow (Kaufmännische Betriebsleiterin)
- Herr Otto Weber (Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich)

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 07 226 01687 beim Finanzamt Darmstadt zur Körperschaftsteuer veranlagt.

Juristische Personen des öffentlichen Rechtes unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Außerhalb der hoheitlichen Aufga-

benerfüllung angesiedelte wirtschaftliche Betätigungen zur Erzielung von Einnahmen stellen BgAs dar, sofern die maßgeblichen Größenkriterien überschritten sind (kein BgA bei Einnahmen bis € 30.678, BgA bei Einnahmen von mehr als € 130.000, dazwischen anhand organisatorischer Merkmale im Einzelfall zu bestimmen; vgl. R 6 KStR); hinsichtlich derartiger BgAs tritt grundsätzlich Ertragsteuerpflicht ein.

Grundsätzlich als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebs KiBiS anzusehen sind der Bereich des externen Caterings und die Erwachsenenverpflegung. Für das externe Catering besteht ab 2011 wegen Überschreitens der Größenkriterien uneingeschränkte Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht. Die Erwachsenenverpflegung liegt für sich betrachtet unterhalb der Besteuerungsgrenze und wird daher weiterhin als steuerlich irrelevant betrachtet.

Umsatzsteuerlich sind Körperschaften des öffentlichen Rechts ebenfalls nur mit ihren BgAs Unternehmer, so dass – sofern keine Umsatzsteuerbefreiung vorliegt – auch Umsatzsteuerpflicht eintritt (Abschnitt 2.11 UStAE). Aufgrund neuerer höchstrichterlicher Rechtsprechung ist allerdings derzeit fraglich, ob die für die Ertragsteuern geltenden Größenkriterien auch für die Umsatzsteuer maßgeblich sind (so Abschnitt 2.11 Abs. 4 UStAE) oder ob die Grenzen des umsatzsteuerlichen Kleinunternehmers (§ 19 UStG) zur Beurteilung heranzuziehen sind.

Im Bereich des externen Caterings kommt grundsätzlich der ermäßigte Umsatzsteuersatz für die Lieferung von Speisen zur Anwendung.

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde mit Unterbrechungen in den Geschäftsjahren 2001 bis 2007 durchgeführt und im Jahr 2008 abgeschlossen, Prüfungsgegenstand waren die Körperschaft- und Umsatzsteuer der Jahre 1996 bis 1998. Die Außenprüfung führte zu keinen Feststellungen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Die Aufgabenteilung ist in der Eigenbetriebssatzung geregelt. Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung existieren Geschäftsordnungen. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu vier Sitzungen zusammengetreten. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum,*

erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung erhält keine Vergütung für ihre Tätigkeit. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung, die im Anhang mit dem Gesamtbetrag angegeben ist. Eine individualisierte und detaillierte Darstellung, wie sie neuerdings durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz von börsennotierten Aktiengesellschaften gefordert wird, ist im Jahresabschluss des Eigenbetriebs entsprechend der geltenden Gesetzeslage nicht enthalten.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Regelungen in den Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die für Betriebsleitung entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Es gibt eine Aufgabengliederung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Eigenbetriebs. Die Bereiche sind innerhalb des Betriebs eindeutig abgegrenzt. Die Regelungen werden regelmäßig überprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es gelten beim Eigenbetrieb bzgl. der Ausschreibungen und Vergaben die gleichen rechtlichen Vorschriften wie bei der Kreisverwaltung. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung keine Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen oder dokumentiert.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von der Betriebsleitung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien entsprechend den Regelungen in der Satzung und in den Geschäftsordnungen weitergeleitet. Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplans wird zudem ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Entscheidungen vollziehen sich nach Recht und Gesetz (VOL, VOB, TV-ÖD). Kredite werden für Investitionen und als Kassenkredite im jeweiligen Wirtschaftsplan festgesetzt. Geeignete schriftliche Richtlinien liegen in Einzelfällen vor und werden nach unseren stichprobenartigen Prüfungshandlungen auch beachtet. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden grundsätzlich untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Auf Ebene des Kreises ist ein funktionierendes Finanzmanagement eingerichtet, das auch den Eigenbetrieb KiBiS einschließt. Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgt zentral durch besondere Aufgabenzuweisung in der sogenannten Bankbuchhaltung.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Zum Finanzmanagement des Kreises, das den Eigenbetrieb KiBiS mit einschließt, gehört auch ein zentrales Cash-Management. Anhaltspunkte dafür, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gewonnen.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Ja, die Fakturierung der Forderungen mit Mahnwesen bzw. Vollstreckung wird zeitnah über die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen vorgenommen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Es besteht ein institutionalisiertes Controlling, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfasst. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird im Wesentlichen durch die Betriebsleitung und andere zuständige Stellen vorgenommen.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen existieren, an denen eine wesentliche Beteiligung mit Einflussmöglichkeit besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein formal eingerichtetes Überwachungssystem zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken beim Eigenbetrieb besteht nicht. Frühwarnsignale sind nicht definiert worden. Die Verlustausgleichsverpflichtung durch den Landkreis schließt Bestandsgefährdungen letztlich aus.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Die im Landkreis Darmstadt-Dieburg und auch bei seinen Eigenbetrieb geltenden allgemeinen Regelungen zum Umgang mit Finanzinstrumenten und Derivaten sind in der internen „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ (gültig in der vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23. März 2010 beschlossenen Fassung) schriftlich niedergelegt. Die Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten folgt hierbei dem Prinzip, dass vergleichbare Risiken aus einem Grundgeschäft durch gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme eines Sicherungsgeschäfts wirtschaftlich neutralisiert werden. Swap-Geschäfte sind demnach zur Absicherung zukünftiger Zinsrisiken, die sich aus Zinssatzänderungen bestehender langfristiger Darlehen ergeben können, zulässig. Offene Posten können ausschließlich im Rahmen bestehender Risikolimiten entstehen.

Für die Umsetzung der Arbeitsanweisung ist der Portfoliobeirat, bestehend aus fünf festen Mitgliedern der Kreisverwaltung (Landrat, Leiterin der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, Leiter des Revisionsamtes, Sachgebietsleiter Schuldenmanagement sowie Sachbearbeiterin der Darlehensverwaltung), zuständig. Dem Portfoliobeirat obliegt auch die Bestimmung der Märkte, auf denen gehandelt werden darf, sowie die Benennung der Kreditinstitute und Makler, mit denen Transaktionen getätigt werden dürfen.

Auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Analysen und Marktbeobachtungen bildet sich der Portfoliobeirat eine Meinung darüber, wie sich der Markt bzw. die Zinsen kurz- und mittelfristig entwickeln werden. Basierend hierauf legt er die Grundsätze des Portfoliomanagements fest und erarbeitet die Portfoliostrategie (unter Beachtung der Teilstrategien Haushalt, Kreditportfolio und Markt), definiert die Zinsschwankungsbreite des Portfolios und wählt die Produkte und Instrumente aus, die im Rahmen des Portfoliomanagements eingesetzt werden dürfen. In den Sitzungen des Portfoliobeirats werden auf Grund der aktuellen Marktlage und der Prognose der Marktentwicklung konkrete Maßnahmen (z. B. Abschluss eines Derivats für ein bestimmtes Darlehen) festgelegt, die – bei ständiger Marktbeobachtung – umgesetzt werden sollen. Die Beschlussfassung über den rechtsverbindlichen Abschluss von Derivatgeschäften obliegt letztlich dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Das Portfoliomanagement wird derzeit in Abstimmung mit dem Portfoliobeirat in Zusammenarbeit mit der HeLaBa auf der Grundlage eines zeitlich unbefristeten und jährlich kündbaren, nicht exklusiven Betreuungsvertrages durchgeführt. Die HeLaBa übernimmt im Rahmen des Portfoliomanagements die Portfoliobewertung, die Marktanalyse, die Ergebnisberichterstattung sowie die Unterbereitung von Vorschlägen für die Strategieumsetzung. Vertreter der Bank nehmen hierzu an den Sitzungen des Portfoliobeirats teil und unterstützen die Arbeit des Portfoliobeirats durch Analysen der Darlehensstruktur, volkswirtschaftliche Daten und Analysen bei der Bildung der Zinsmeinung sowie der Entwicklung einer Strategie. Die Bank informiert den Landkreis kontinuierlich zur Lage der Zinsmärkte sowie monatlich ausführlich über volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen.

Konkret wurden für den Eigenbetrieb in der Vergangenheit auf Empfehlung des Portfoliobeirats zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der HeLaBa als Finanzinstrumente drei Swapvereinbarungen abgeschlossen. Dabei handelt es sich um Receiver-Swaps und Doppel-Swaps, einer Kombination aus Receiver-Swaps mit einem Payer-Swap. Durch den Doppel-Swap erfolgte einerseits eine sofortige Zinsabsenkung und andererseits die Sicherung des niedrigen Zinsniveaus für die Zukunft. Mit dem Ziel der Variabilisierung und gleichzeitigen Absenkung des Zinssatzes der Darlehen wurden darüber hinaus Receiver-Swaps für Darlehen des Eigenbetriebs vereinbart. Sämtliche Swap-Geschäfte sind in Bewertungseinheiten einbezogen.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Der Einsatz von Hedging-Strategien soll ausschließlich der Steuerung und Begrenzung finanzieller Risiken sowie der Optimierung von Kreditkonditionen dienen. Die Verwendung zu spekulativen Zwecken ist auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Innern und für Sport und im Rahmen der internen Richtlinien nicht gestattet.

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Die „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das auch die Anforderungen zur Erfassung, Beurteilung und Bewertung sowie zur Kontrolle der Geschäfte definiert und das entsprechende Instrumentarium samt umfangreicher Dokumentationspflichten beschreibt. Zum Zweck der Risikoanalyse werden die Sicherungsgeschäfte täglich von der zuständigen Mitarbeiterin des Finanz- und Rechnungswesens unter Einbeziehung diverser technischer Hilfsmittel, z. B. Break Even Point-Berechnungen auf Excel-Basis, und der beratenden HeLaBa überwacht. Sobald das Erreichen des Break Even Points erkennbar wird, wird entsprechend den Vorgaben des Portfoliobeirats ein Gegengeschäft – üblicherweise in Form einer Festzinsvereinbarung – abgeschlossen.

Die Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung erfolgt am Jahresende in Abstimmung mit den betroffenen Banken. Nach der „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ obliegt die Kontrolle der Geschäfte unterschiedlichen Ebenen, dem regelmäßig tagenden Portfoliobeirat, aber insbesondere dem Revisionsamt. Anzumerken ist, dass auch der Leiter des Revisionsamtes dem Portfoliobeirat angehört, was zu Interessenkonflikten führen kann.

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Es sollen keine Derivatgeschäfte abgeschlossen werden, die nicht der Risikoabsicherung dienen. Derivatgeschäfte dürfen je Darlehen nur innerhalb festgelegter Zinskorridore abgeschlossen werden. Die Festlegung des Zinskorridors erfolgt durch den Portfoliobeirat. Danach werden die im Portfoliobeirat beschlossenen Geschäfte dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Ja, Regelungen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement sind in der vom Kreisausschuss beschlossenen „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ zusammengestellt. Hierin sind beispielsweise die Zusammensetzung des Portfoliobeirats, Zuständigkeiten sowie Kontroll- und Informationspflichten festgelegt.

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Ja, im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Portfoliobeirats.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Es besteht keine separate Abteilung Innenrevision und ist angesichts der Größe des Eigenbetriebs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit auch nicht erforderlich. Die Funktion wird von der Betriebsleitung und vom Revisionsamt des Kreises wahrgenommen. So prüft das Revisionsamt auf der Grundlage der ihm überlassenen Unterlagen u.a. die Widerspruchsfreiheit der Beschlüsse des Portfoliobeirates, gleicht die Unterlagen der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen ab und führt Plausibilitätskontrollen durch. Dem Revi-

sionsamt obliegt entsprechend den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung die Überwachung des gesamten internen Kontroll- und Überwachungssystems.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Das Revisionsamt ist vom Unternehmen grundsätzlich unabhängig. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass der Leiter des Revisionsamtes zu den festen Mitgliedern des Portfoliobeirats gehört, was zu Interessenkonflikten führen kann.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Prüfungen durch das Revisionsamt haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen des Revisionsamtes auch in Vorjahren haben wir keine Kenntnisse.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt, siehe oben.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt, siehe oben.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, siehe oben.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass in Fällen zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung der Betriebskommission bzw. des Kreisausschusses oder des Kreistages nicht eingeholt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission gewährt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden keine derartigen Geschäfte getätigt.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Nach unseren Feststellungen erfolgt grundsätzlich eine Überwachung in technischer und kaufmännischer Hinsicht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung keine Überschreitungen ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

9. Vergaberegelnungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf Verstöße gegen Vergaberegelnungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Nach unseren Feststellungen erstattet die Betriebsleitung der Betriebskommission regelmäßig Bericht. Der Betriebskommission wurden der Jahresbericht zum Ende des Vorjah-

res sowie die Zwischenberichte zum 31. März, zum 30. Juni und zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres vorgelegt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Betriebskommission wird nach unseren Erkenntnissen zeitnah und angemessen informiert. Neben den Sitzungen der Betriebskommission werden Gespräche mit dem Landrat oder Ersten Kreisbeigeordneten geführt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Berichte auf besonderen Wunsch wurden im Berichtsjahr nicht erstattet.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Versicherungsschutz ist für die Mitarbeiter über den GVV-Kommunalversicherung VVaG gegeben.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Der Eigenbetrieb hält 2.430.003 Aktien der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) als gewillkürtes Betriebsvermögen. Der Anteil des Eigenbetriebs an den ausgegebenen Stückaktien der HSE beläuft sich auf 2,8%.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Ggf. bestehende Investitionsverpflichtungen werden über langfristige Bankdarlehen oder aus laufenden Umsatzerlösen finanziert. Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen zur Vermögenslage in unserem Bericht (Blatt 12 ff.).

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand wurden nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht vereinnahmt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Das Eigenkapital beträgt 61,2% (im Vorjahr: 57,5%) der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestanden nicht.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung sieht vor, aus der allgemeinen Rücklage einen Betrag von 42.580,28 zu entnehmen und zusammen mit dem Gewinn aus Vorjahren in Höhe von € 353.825,95 an den Landkreis auszuschütten sowie den Jahresgewinn in Höhe von € 697.279,28 in die allgemeine Rücklage für Instandhaltungszwecke einzustellen. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist aus unserer Sicht mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Eine Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich aus der Erfolgsübersicht für die einzelnen Sparten (vgl. Anlage V).

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Im Interesse übereinstimmender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit der Konzernmutter, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg werden, soweit Bewertungseinheiten vor-

liegen, für negative Marktwerte von Zinsswaps keine Drohverlustrückstellungen mehr gebildet. Die im Vorjahr bilanzierte Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 295 wurde daher zu Gunsten des Jahresüberschusses 2010 aufgelöst.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Der Eigenbetrieb ist nicht zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Der Tätigkeit des Eigenbetriebs liegt keine Gewinnerzielungsabsicht zu Grunde. Die Unterbringung im Jugendheim Ernsthofen erfolgt grundsätzlich zu sozialen Preisen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Von der Betriebskommission ist eine regelmäßige Anhebung der Gebühren grundsätzlich beschlossen worden.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur
Verbesserung der Ertragslage**

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Trifft nicht zu, im Geschäftsjahr 2010 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Konkrete Maßnahmen, die über die Ausführungen zu Frage 15b) hinausgehen, wurden nicht eingeleitet.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.